Gemeinde Pullach i. Isartal

den 08.10.2020

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/267/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Finanz- und Personalausschuss	**21.10.2020**	**öffentlich**

Top Nr. 5

Vorberatung des Stellenplans 2021

Anlagen:

HH2021_Stellenplan_20201008.docx

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der Beratung der Haushaltssatzung.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ab 01.09.2020 ist nur eine fiktive Erhöhung der Entgelte für die Haushaltsplanung 2021 und Folgejahre möglich.

Ergebnisse der letzten Verhandlungen für den kommunalen Verwaltungsbereich:

- Erhöhung zum 01.03.2018 um 3,19 %
- Erhöhung zum 01.04.2019 um 3,09 %
- Erhöhung zum 01.03.2020 um 1,06 %.

In Anlehnung an die ersten Diskussionspunkte bei den Tarifverhandlungen und den ersten Gewerkschaftsforderungen von 4,8 % wird seitens der Verwaltung eine Erhöhung der Entgelte im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 2,5 % eingeplant.

Der Mehrbedarf i. H. v. ca. 200.000 € für die Zahlung der Großraumzulage München wird im Haushalt 2021 ebenfalls veranschlagt.

Für die einzelnen Abteilungen ergeben sich folgende Änderungen im Vergleich zum Vorjahr:

Stab Amtsleitung / Abteilung 1 – Haupt- und Personalverwaltung

Im Rahmen der Neugliederung einer Stabstelle (**1**) wurde in 2020 eine 0,5-Teilzeitstelle (**A**) in EG 8 TVöD neu besetzt. Haushaltstechnisch wurde hierfür eine vorhandene aber nicht besetzte Vollzeitstelle (EG 9a TVöD) der Abteilung 1 – Sachgebiet 11 in Anspruch genommen. Diese Stelle wird im Haushaltsjahr 2021 von der Abteilung 1 – Sachgebiet 11 neu besetzt (Besetzung der Stelle für die Personalsachbearbeitung), so dass eine neue Stabsstelle (Vollzeit, EG 9a TVöD) eingeplant werden muss.

Die beiden Auszubildenden werden voraussichtlich im Sommer 2021 ihre Ausbildung beenden. Es ist vorgesehen, beide vorerst für ein Jahr befristet zu übernehmen. In dieser Zeit wird ihnen

die Möglichkeit gegeben, sich im Berufsalltag zu bewähren, um über eine weitere Verwendung innerhalb der Verwaltung entscheiden zu können. Hierfür werden in der Abteilung 1 haushaltstechnisch zwei neue Vollzeitstellen mit der Eingruppierung in EG 6 TVöD eingeplant. Die Einsatzbereiche/Zuteilungen zu entsprechenden Abteilungen werden jedoch bedarfsorientiert erfolgen.

Im Rahmen der Neuverteilung von Aufgaben innerhalb der Abteilung 1, die im Zusammenhang mit dem aktuellen Organigramm vorzunehmen sind, wird eine unbesetzte Vollzeitstelle (EG 8 TVöD) zeitnah ausgeschrieben. Da derzeit die Vorarbeiten zur Umstellung auf das neue Zeiterfassungsprogramm der Firma ISGUS laufen, wird die Zeiterfassung künftig dieser Stelle neu zugeordnet.

Aufgrund der Leitungsfunktion einer Stabstelle (**2**) wird eine Stelle (**B**) – vorbehaltlich einer Stellenneubewertung – von derzeit EG 11 TVöD auf EG 12 TVöD eingeplant.

Nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters (**C**) wurden und werden die Aufgabengebiete und Stundenkontingente einer Stabstelle (**2**) neu aufgegliedert. Dem Mitarbeiter (**D**) wird hierbei die Möglichkeit gegeben, sich für neue Bereiche zu qualifizieren. Die Stelle wird daher neu von derzeit EG 8 TVöD mit EG 9a TVöD eingeplant.
Aufgrund der Neuverteilung der Aufgabenbereiche des Mitarbeiters (**C**) ergeben sich intern insgesamt neue Zeitanteile der Kolleginnen/Kollegen.

Damit auch in der Zukunft die Gemeinde Pullach den Level im technischen Fortschritt halten und damit verbunden die aktuellen Standards sowie Neuerungen umsetzen kann, ist es dringend geboten, im Bereich Online-IT ein „Digital-Management“ sicherzustellen. Insbesondere handelt es sich um die technische Betreuung der Website, sämtliche Kommunikationsbereiche (u.a. Web/Relaunch, Flyer und Plakate), im externen Bereich betrifft dies z. B. Optimierung der Newsletter mittels Einführung eines neuen Systems und im internen Bereich den Aufbau und die Pflege eines Intranets. Ferner soll für ein Wissensmanagement ein Konzept erarbeitet, umgesetzt und gepflegt werden, Lösungen zur Deckung des künftigen IT-Bedarfs und digitale Lösungen für die gesamte Verwaltung erarbeitet werden, digitale Tools (z. B. digitale Telefonanlage, Confluence, Ticket-System „Zammad“) zentral verwaltet werden und eine Pullach-App incl. Content-Produktion und deren Steuerung entwickelt werden. Als langfristiges Projekt ist die schrittweise Einführung einer einheitlichen E-Akte für die Gemeindeverwaltung zu betreuen und das dazugehörige Schulungskonzept aufzubauen und umzusetzen.
Hierfür wird im Haushaltsjahr 2021 eine neue Teilzeitstelle für 30 Std. in EG 10 TVöD für die Bereiche Stab Amtsleitung / Abteilung 1 eingeplant.

Mit der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Mitarbeiters (**E**) wegen Rentenbeginn in 2021 wird diese Stelle neu definiert und eine Neubesetzung entsprechend der neuen Tätigkeiten eingruppiert.

Abteilung 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Nach dem Ausscheiden einer Vollzeitkraft (**F**) in EG 9a TVöD wurde die Stelle in 2020 neu mit Mitarbeiter (**G**) – aktuell mit 0,5 – besetzt.

Abteilung 4 – Umwelt

Die mit Zuschüssen aus Bundesmitteln geförderte und mit Mitarbeiter (**H**) besetzte Projektstelle „Koordination kommunaler Entwicklungsplanung in Pullach i. Isartal“ wurde nach Ablauf der Befristung (30.04.2020) nicht weiterbewilligt. Durch einen Beschluss des Gemeinderats vom 29.04.2020 wurde ein neues, im Jahr 2020 auslaufendes Arbeitsverhältnis mit Mitarbeiter (**H**) bergründet, um Aufgaben im Rahmen des künftigen Managements der Corona-Krise und der Daseinsvorsorge übernehmen zu können bzw. zur Fortführung der nachhaltigen kommunalen Entwicklung, Mitarbeit im Bereich Klima- und Immissionsschutz sowie im Bereich

Umweltpädagogik. Für die Weiterbeschäftigung wurde eine im Haushalts- und Stellenplan 2020 vorhandene aber nicht besetzte Stelle herangezogen.

Zur Umsetzung von bereits in 2019 und 2020 vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen und aktuell vorliegender (Fraktions-)Anträge wird im Haushaltsjahr 2021 eine neue Stelle (befristet, Vollzeit, EG 10 TVöD) benötigt. Zur Begründung zitieren wir die nachfolgenden Erläuterungen von Frau/Herrn (**I**):

„Vor dem Hintergrund aktueller Beschlüsse und Anträge zur Umsetzung von

- *Maßnahmen des parteiübergreifenden Aktionsplans Klimaschutz,*
- *der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und*
- *der verkehrsrelevanten Leitziele und Handlungsempfehlungen des Ortsentwicklungsplans*

wird eine neue befristete Planstelle geschaffen, welche schwerpunktmäßig das Handlungsfeld „Verkehr" umsetzen soll.

Damit geht die Radverkehrs- und Mobilitätsbeauftragung einher, welche neben dem Beitritt der Gemeinde zum AGFK Bayern e. V. vor allem die Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzeptes (IMK) als eigenständige Aufgabe übernimmt. Das IMK umfasst u. a.

- *die Erstellung von bedürfnisgerechten Rad- und Verkehrswegen,*
- *die Erstellung eines, in das Klimaschutzkonzept integrierten, Mobilitätskonzeptes inkl. Radverkehr, abgestimmt mit dem Landkreis,*
- *die Förderung aller nachhaltigen Verkehrsmittel und Reduzierung des innerörtlichen Verkehrs und*
- *den Ausbau der Infrastruktur aller nachhaltigen Verkehrsmittel.*

Die Transformation zur fahrradfreundlichen Kommune beinhaltet folgende Aufgabengruppen, welche ebenfalls im Tätigkeitsfeld dieser Planstelle liegen:

- *Verknüpfung des Radverkehrsnetzes mit angrenzenden Kommunen und übergeordneten Routennetzen*
- *Erstellung eines Radverkehrskonzeptes (insb. Netz und Streckenplanung, -verlauf etc.)*
- *Erstellung eines Konzeptes zur Radverkehrsförderung (insb. der Fahrradkultur)*
- *Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur*

Die ressortübergreifende Abstimmung zur Schaffung dieser Personalstelle mit Frau/Herrn (**J**) und Frau/Herrn (**K**) ergab, dass diese neue Planstelle ähnlich der Stelle des Klimaschutzmanagers auch ressortübergreifend wirkt: Zum einen ist das Sachgebiet 62 „Tiefbau Straßen-und Brückenbau, Wasserrecht, Ingenieurbau Grünanlagen" der Bautechnik und zum anderen sind die Sachgebiete 51 „Stadtplanung" und 53 „Verkehrsrecht" der Bauverwaltung fachlich betroffen. Eine Übertragung der o. g. Aufgaben auf entsprechende MitarbeiterInnen in den Abteilungen 4, 5 und 6 ist im Hinblick auf die erheblichen zusätzlichen Arbeitszeitäquivalente nicht realisierbar. Eine übergangsweise oder zeitlich befristete zusätzliche fachliche externe Begleitung ist möglich; ein komplettes Outsourcing ist insbesondere im Hinblick auf die Fördervoraussetzung der AGFK indes unzulässig.
Des Weiteren ist vorstellbar, dass vom Landkreis perspektivisch auf die Gemeinde übertragene Aufgaben (ÖPNV, MVG) über diese Planstelle erfüllt werden können."

Mittelschule

Ein Mitarbeiter (**L**) wird zum in 2021 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln. Bis zum Beginn des Rentenbezugs in 2023 wird die Stelle entsprechend in Teilzeit (19,5 Std.) weitergeführt. Zur Fortführung der Tätigkeit wird eine neue Vollzeitstelle derselben Eingruppierung (EG 5 TVöD) eingeplant.

Abteilung 7 – Bürgerhaus / Sachgebiet Bücherei

Zum Ende 2020 endet die Elternzeit von Mitarbeiter (**M**) und damit auch die befristete Elternzeitvertretung.

Abteilung 1 – Haupt- und Personalverwaltung / Sachgebiet Freizeitbad

Ein Mitarbeiter (**N**) wird nach erfolgreichem Abschluss zur Fachangestellten/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe entsprechend im Freizeitbad eingesetzt. Aufgrund der Entgeltordnung ist der Mitarbeiter damit in EG 5 TVöD einzugruppieren.

Um künftig Fachpersonal im Sauna- und Schwimmbadbereich im Schichtbetrieb uneingeschränkt zur Verfügung zu haben, ist es erforderlich, die laufenden Verwaltungstätigkeiten (insbesondere Planung der Schwimmkurse, Zeiterfassung für das Badpersonal, Rechnungskontrollen, sonstige anfallende Bürotätigkeiten) einer Verwaltungskraft zu übertragen. Hierfür wird eine neue Stelle in Teilzeit (19,5 Std. in EG 6 TVöD) eingeplant.

Abteilung 6 – Bautechnik

Die Ergebnisse eines externen Stellenbewertungsverfahrens werden gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 15.09.2020 in der Haushaltsplanung 2021 umgesetzt.

Die Umsetzung der Höhergruppierung betrifft Eingruppierungen der EG 10 auf EG 11 TVöD (Mitarbeiter **O**, **P** und **Q**) sowie Eingruppierungen der EG 11 auf EG 12 TVöD (die neu mit Mitarbeiter (**R**) besetzt Stelle sowie die Mitarbeiter **S** und **T**).

In diesem Zusammenhang wurde eine im Stellenplan bereits vorhandene aber noch nicht besetzte Stelle für den Bereich Tiefbau von ursprünglich EG 10 auf EG 11 TVöD vorbehaltlich der Stellenneubewertung geändert.

Es wird eine neue Stellenbewertung für Mitarbeiter (**U**) aufgrund des aktuellen Aufgabenbereiches mit Übertragung der Sachgebietsleitung erfolgen. Vorbehaltlich des Ergebnisses wird die Stelle mit EG 11 TVöD (bisher EG 10 TVöD) eingeplant.

Mit Inkrafttreten des neuen landesbezirklichen Tarifvertrages für handwerkliche Tätigkeiten rückwirkend zum 01.01.2020 sind insbesondere die Beschäftigten des gemeindlichen Bauhofs überzuleiten. Hieraus ergibt sich nach einer ersten Durchsicht bei einigen Beschäftigten eine neue, höhere Eingruppierung. Die neuen Eingruppierungen erfolgen vorbehaltlich der abschließenden Prüfung und Überleitung. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Redaktionsverhandlungen innerhalb der Erklärungsfrist (15.05.2020) wurde eine Frist zur Überleitung bis 31.05.2021 eingeräumt, zumal erste Hinweise zur Überleitung seitens des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) im September 2020 veröffentlicht wurden und weitere Erläuterungen zur Umsetzung der neuen Regelungen im handwerklichen Bereich erst noch folgen.

Ausbildungsverhältnisse

Da es sich jedes Jahr schwieriger gestaltet, geeignetes Fachpersonal für Bäderbetriebe zu finden, wird erstmalig eine Stelle für die dreijährige Ausbildung „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ eingeplant.

Im Sommer 2021 endet für unsere beiden Auszubildenden Ihre Ausbildung mit Ablegung der Abschlussprüfung. Für den folgenden Ausbildungsjahrgang (2021-2024) ist ein Ausbildungsplatz vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich folgende Stellenmehrung:

Abteilung 1	+ 1,0	
	+ 1,0	
	+ 1,0	
	+ 0,8	Digital-Management
	= + 3,8	
Abteilung 4	– 1,0	Stelle entfällt
	+ 1,0	Neue Stelle
	= + 0,0	
Mittelschule	+ 1,0	Neue Stelle
	= + 1,0	
Freizeitbad	+ 1,0	Neue Stelle
	+ 0,5	Neue Stelle
	= + 1,5	
	= + 6,3	

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin